

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0204/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.11.2016
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2017		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	24.11.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 25.10.2016 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2017 mit Finanzplanung bis 2020 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben
2017	118.762.455 €	30.571.900 €
2018	121.073.655 €	22.986.700 €
2019	123.070.455 €	16.479.200 €
2020	125.085.455 €	13.923.542 €

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage 1, Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Verwaltungshaushalt

Die Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführungen werden in jedem Fall erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

2017	119.465.155 €
2018	121.771.655 €
2019	123.768.455 €
2020	125.783.455 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage 1, Ziffer 2) dargestellt.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

2017	31.936.900 €
2018	23.891.500 €
2019	17.024.200 €
2020	13.531.542 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: Anlage 1: Fortschreibungsliste vom 15.11.2017

24.11.2016
SI/HA/12/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2017“ vom 24.11.2016

Der mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Cerny vom 25.10.2016 den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2017 der Stadt Amberg (Stand: 21.10.2016) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (sh. auch Fortschreibungsliste vom 15.11.2016 zur Beschlussvorlage vom 15.11.2016), diente zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

(CSU, SPD, FDP, ÖDP, Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Amberger Bunt – ggfs. nach Thematik zusammengefasst):

1. „Landschaftskino“ bzw. Aussichtsplattform auf dem Mariahilfberg

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2016, Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt 2017 für die Errichtung eines „Landschaftskinos“ auf dem Mariahilfberg aufzunehmen. Ferner soll eine mögliche Förderung (mit einer Förderquote von bis 80%) geprüft werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 07.11.2016, die Möglichkeiten der Errichtung einer Aussichtsplattform am Mariahilfberg (evtl. auf Höhe des Hochbehälters) zu prüfen.

Aufgrund der ähnlichen Thematik wurden die beiden Anträge zusammengefasst:

Die Verwaltung (Stadtplanung – Sachgebiet Grün) wird beauftragt, Planungen durchzuführen, an welchen Standorten und unter welchen Voraussetzungen die beiden Maßnahmen durchgeführt werden können sowie Kosten zu ermitteln.

Die Planungen erfolgen zunächst ohne zusätzliche Planungsmittel und sind im Bauausschuss vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Fahrräder für den Verkehrsunterricht an der Albert-Schweitzer-Schule
(neue HHSt. 1.2151.9357, Ansatz 2017: 3.000 €) (+3.000 € einmalig)

Mit Schreiben vom 31.10.2016 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, im Haushalt 2017 für die Verkehrserziehung ein „Sonderbudget“ in Höhe von 3.000 € zur Anschaffung neuer Fahrräder für die Albert-Schweitzer-Schule zu berücksichtigen.

Das Vermögenshaushalt-Budget der Albert-Schweitzer-Schule wird 2017 einmalig um 3.000 € erhöht, damit neue Fahrräder für den Verkehrsunterricht angeschafft werden können.

Bei Bedarf werden auch den anderen Amberger Grundschulen entsprechende Mittel für die Anschaffung neuer Fahrräder zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Sondermittel Bauunterhalt Erasmus-Gymnasium und Gregor-Mendel-Gymnasium
(HHSt. GMG 0.2351.5010, Ansatz 2017: 195.000 €) (+150.000 € einmalig)
(HHSt. EG 0.2352.5010, Ansatz 2017: 180.000 €) (+150.000 € einmalig)

Sowohl die ÖDP-Stadträte als auch die CSU-Stadtratsfraktion beantragen für 2017 die erneute Bereitstellung von Sondermitteln von jeweils 150.000 € für den Bauunterhalt am Erasmus-Gymnasium und am Gregor-Mendel-Gymnasium für die notwendige Ertüchtigung von Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen.

Die bereits in 2016 bereitgestellten einmaligen Sondermittel für den Bauunterhalt am Erasmus-Gymnasium und am Gregor-Mendel-Gymnasium von jeweils 150.000 € werden 2017 nochmals einmalig bereitgestellt, die bestehenden Ansätze werden entsprechend angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Schaffung einer multimedialen Ausstellung „Gropius in Amberg“
(neue HHSt. 0.3229.6319, Ansatz 2017: 10.000 €) (+10.000 €)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2016 anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums (2019) und des 50-jährigen Bestehens der „Glaskathedrale Amberg (2020)“, in Absprache und Zusammenarbeit mit dem heutigen Eigentümer der „Glaskathedrale“, eine multimediale Ausstellung „Gropius in Amberg“ zu erstellen, mit dem Ziel, einen der ungewöhnlichsten und architektonisch überzeugendsten Industriebauten der Bundesrepublik und der jüngsten Baudenkmäler Bayerns öffentlichkeitswirksam darzustellen und touristisch zu vermarkten.

Hierfür sollen im Haushalt 2017 und in der Finanzplanung für 2018 und 2019 jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung (Kulturamt) wird beauftragt, ein Konzept für eine multimediale Ausstellung „Gropius in Amberg“ zu erstellen und in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen vorzustellen.

Im Haushalt 2017 und in der Finanzplanung für 2018 und 2019 werden jeweils 10.000 € für die Realisierung der Ausstellung bereitgestellt bzw. eingeplant.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Unterhalt von Straßen im Ortsteil Schäflohe

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2016, im Haushalt 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 7.000 € für den Straßenunterhalt einzustellen, um für die provisorischen Randstreifenbefestigungen in der „Karmensöldner Straße“ und in der Straße „In der Schäflohe“ (bisher nur mit Schotter befestigt) eine dauerhafte Lösung herzustellen (z.B. Ausbau mit Rasengittersteinen).

Da im Haushalt 2017 im Rahmen des Straßenunterhalts bereits 115.000 € speziell für Rinnen- und Bordsteinsanierungen bereitgestellt werden (siehe HHSt. 0.6308.5131), sollen die o. g. Randstreifenbefestigungen (Karmensöldner Straße / In der Schäflohe) mit hoher Priorität in die Maßnahmenliste aufgenommen und in 2017 realisiert werden. Zusätzliche Mittel werden daher nicht eingestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

6. Aufstockung der laufenden Finanzmittel für den Unterhalt der Haupt-Feuerwache am Schießstätteweg
(HHSt. 0.1311.5010, Ansatz 2017: 227.000 €) (+100.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 02.11.2016, die seit 2015 zusätzlich bereitgestellten Sondermittel „Bauunterhalt“ für die schrittweise Instandhaltung der Haupt-Feuerwache am Schießstätteweg in Höhe von 100.000 € jährlich (siehe dazu Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 06.11.2014 (Ifd.Nr. 5) zum Haushalt 2015 und Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 12.11.2015 (Ifd.Nr. 14) zum Haushalt 2016) im Haushalt 2017 einmalig um weitere 100.000 € aufzustocken.

Um den akuten Unterhalts- und Instandhaltungsbedarf der Haupt-Feuerwache schneller bewältigen zu können, werden im Haushalt 2017 einmalig weitere 100.000 € Sondermittel für die schrittweise Sanierung bereitgestellt, der Ansatz 2017 wird von 127.000 € auf 227.000 € angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. Barrierefreie Gestaltung von Straßen und Plätzen in der Altstadt
Prüfung der Wartung und Sanierung des Kopfsteinpflasters im Altstadtbereich
 (HHSt. 1.6300.9590, Ansatz 2017: 60.000 €) (+50.000 € einmalig)

Mit Schreiben vom 02.11.2016 (Antrag 7) bittet die CSU-Stadtratsfraktion um Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel in Höhe von 100.000 € für die Neugestaltung von Straßen und Plätzen in der Altstadt.

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung mit Antrag vom 07.11.2016 (Teil 2 des Antrags) auf, zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Wartung bzw. Sanierung des weitgehend noch historischen Kopfsteinpflasters im Altstadtbereich sind.

Die beiden Anträge werden aufgrund der ähnlichen Thematik zusammengefasst:

Die Verwaltung (Tiefbauamt) wird beauftragt, das bestehende Konzept für die Gestaltung von Straßen und Plätzen in der Altstadt weiterzuentwickeln, um insbesondere die „Barrierefreiheit“ zu verbessern sowie eine Maßnahmen-Prioritätenliste für die Altstadt zu erstellen.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Möglichkeiten einer Nach- bzw. Neuverfugung des bestehenden Kopfsteinpflasters geprüft werden.

Die Ergebnisse bzw. das neue Konzept sollen in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen vorgestellt werden.

Für die Ergänzung bzw. Weiterentwicklung des Konzepts werden im Haushalt 2017 einmalig 50.000 € bereitgestellt, der Ansatz bei der HHSt. 1.6300.9590 (Gemeindestraßen/Planungskosten) wird daher im Haushalt 2017 einmalig von 10.000 € auf 60.000 € angehoben.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

8. Prüfung der zu sanierenden Straßen im Stadtgebiet
Unterhalt von Straßen und Wegen
 (HHSt. 0.6300.5131, Ansatz 2017: 1.300.000 €) (+200.000 € einmalig)

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.11.2016 (Teil 1 des Antrags), im Hinblick auf die teilweise sehr maroden Straßenzustände eine Prioritätenliste mit Schätzkosten der zu sanierenden Straßen (z.B. Bäumlstraße, Eisbergweg, Kumbacher Kirchenleite) zu erstellen.

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 02.11.2016 (Antrag 8) für den Haushalt 2017 ein Sonderbudget für den Unterhalt von Straßen und Wegen in Höhe von zusätzlich 200.000 € (für Gehweg- und Fahrbahndecken in verschiedenen Ortsteilen, z.B. für den Eisbergweg, Umfeld an der Georg-Grammer-Straße).

Aufgrund ähnlicher Thematik werden die beiden Anträge zusammengefasst:

- 8.1 Der Ansatz für Straßenunterhalt (HHSt. 0.6300.5131) wird im Haushalt 2017 einmalig um 200.000 € auf 1.300.000 € angehoben.
- 8.2 Die Verwaltung (Tiefbauamt) wird beauftragt, über die zu sanierenden Straßen eine Maßnahmen-Prioritätenliste mit Kostenschätzungen und entsprechenden Planungen für die nähere Zukunft zu erstellen.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

9. „Historische Bierstadt Amberg – 400 Jahre Weißbierprivileg“
(neue HHSt. 0.3000.6580, Ansatz 2017: 10.000 €) (+10.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt anlässlich des 400. Jahrestages der Verleihung des sog. Weißbierprivilegs mit Schreiben vom 04.11.2016, zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € für das Thema „Bierstadt Amberg“ in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Unabhängig davon ist im Haushalt 2017 bereits ein Ausgabe-Ansatz von 20.000 € (HHSt. 0.3000.6317) sowie ein Einnahme-Ansatz von 10.000 € (HHSt. 0.3000.1599) für das „Amberger Bierfest“ veranschlagt.

Um das Image „Amberg als Bierstadt“ weiter zu stärken, werden speziell für neue Merchandising-Artikel sowie für die Öffentlichkeitsarbeit einmalig 10.000 € im Haushalt 2017 eingestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

10. Zusätzliche Mittel zur Realisierung des „Pionierstegs“ in 2017
(Ausgabe-HHSt. 1.6481.9514, Ansatz 2017: 510.000 €) (+350.000 € einmalig)
(Einnahme-HHSt. 1.6481.3610, Ansatz 2017: 200.000 €) (+200.000 € einmalig)

Im Haushalt 2017 sind Mittel in Höhe von 160.000 € für die Planung und Schaffung eines tragfähigen Auflagers des Pionierstegs vorgesehen. Um den Pioniersteg 2017 vollständig herstellen zu können, werden 510.000 € benötigt.

Daher beantragt die CSU-Fraktion im Hinblick auf diese wichtige und hoch frequentierte Fußgänger- und Radwegeverbindung mit Schreiben vom 04.11.2016, den bisherigen Ansatz von 160.000 € auf 510.000 € aufzustocken, damit der Pioniersteg in 2017 fertig gestellt werden kann.

Der Ausgabe-Ansatz für den Pioniersteg wird 2017 um 350.000 € auf 510.000 € angehoben. Einnahmen aus Förderungen für diese Maßnahme werden in Höhe von insgesamt 220.000 € (200.000 € in 2017 und 20.000 € in 2018) veranschlagt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

11. „Hochwasserschutz“

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 04.11.2016 eine Konzeption für die Errichtung eines Hochwasserdamms bei Schweighof einschließlich Kostenaufstellung und Prüfung der Fördermöglichkeiten.

Die Stadträte von Amberger Bunt beantragen mit Schreiben vom 20.10.2016 die Anschaffung eines Hochwasserschutzsystems mittels mobiler Spundwände (mit Verlauf ab der Martinskirche entlang der Vils durch die Schiffsgasse bis zum ACC) sowie die Erstellung einer Hochwasserschutzplanung und eine Kostenermittlung durch die Fachbehörden.

Die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt zum Thema Hochwasserschutz mit Schreiben vom 09.11.2016, dass die Stadt Amberg in den Pachtverträgen für städtische Grundstücke am bzw. um den Mariahilfberg festlegt, dass diese Flächen nur noch als Grünland bewirtschaftet werden dürfen.

Dadurch soll einerseits eine höhere Versickerung von Niederschlägen bzw. ein geringerer Abfluss von Hangwasser erreicht und andererseits das Abschwemmen des Oberbodens, das zu Verstopfungen von Abflussrohren führen kann, verringert werden.

Da alle drei Anträge das Thema Hochwasserschutz betreffen, werden diese zusammengefasst:

- 11.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Quartal 2017 in einer gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt eine fachlich fundierte Untersuchung zu einem Hochwasserdamm bei Schweighof einschließlich Kostenaufstellung und Fördermöglichkeiten vorzustellen bzw. eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten. Anschließend wird die Maßnahme nochmals im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.
- 11.2 Von mobilen Spundwänden als Hochwasserschutzsystem wird Abstand genommen, da die Wirksamkeit zweifelhaft ist, wenn bzw. weil das zusätzlich aufgestaute Wasser durch Rückstau in Rohrleitungen dann an anderer Stelle austritt. Zudem liegt die Zuständigkeit beim Wasserwirtschaftsamt, da es sich bei der Vils um ein Gewässer 2. Ordnung handelt.
- 11.3 Die Verwaltung (Liegenschaftsamt) wird beauftragt, die Vertragsmöglichkeiten bei Pachtverträgen für Grundstücke am bzw. um den Mariahilfberg zu prüfen und im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss darzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

12. Zuschuss zur Sanierung der Kirche St. Katharina im Katharinenfriedhof (HHSt. 1.3700.9871, Ansatz 2017: 70.000 €) (+70.000 € einmalig)

Um die Katholische Kirchenstiftung St. Georg bei der dringend notwendigen Sanierung der Friedhofskirche St. Katharina zu unterstützen, bittet die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 04.11.2016, dass die Stadt Amberg Grundstücksverhandlungen mit der Pfarrei St. Georg aufnimmt mit dem Ziel, das rd. 5.100 qm große Friedhofsgrundstück anzukaufen. Außerdem wird vorgeschlagen, der Pfarrei St. Georg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 70.000 € zur Sanierung der Kirche St. Katharina zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Grundstücksverhandlungen mit der Pfarrei St. Georg bezüglich des Grundstücks auf dem Katharinenfriedhof aufzunehmen.

Im Haushalt 2017 werden einmalig Mittel in Höhe von 70.000 € für die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Kirche St. Katharina bereit gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

13. Überplanung des ehemaligen Sportgeländes des SV Raiering

Mit Schreiben vom 20.11.2016 beantragt die CSU-Fraktion die Klärung mit dem BLSV, ob die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Restflächen des ehem. Vereinsgeländes des SV Raiering für den Sportverein förderschädlich wäre. Bei Förderunschädlichkeit sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, damit dort die dringend benötigten Bauparzellen entstehen können.

Die rechtliche Prüfung auf Förderschädlichkeit ist bereits erfolgt (lt. Referat 3). Da die Bebauung nicht förderschädlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und zeitgerecht vorzunehmen.

Haushaltsmittel sind hierfür in 2017 nicht erforderlich.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

14. Errichtung eines Bushäuschens mit Sitzbank

Mit Schreiben vom 07.11.2016 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die Errichtung eines Bushäuschens mit Sitzbank in der Fuggerstraße auf Höhe des real-Marktes.

Die CSU-Fraktion beantragt in diesem Zusammenhang ergänzend ein weiteres Bushäuschen mit Sitzbank für die Haltestelle Kindergarten in der Ahnherrnstraße in Ammersricht.

Für ÖPNV-Maßnahmen sind seit 2016 bis zunächst 2019 jährliche Mittel von je 150.000 € im Haushalt veranschlagt (HHSt. 1.7920.9452). Mit diesen Mitteln sollen grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und/oder für Fahrgastinformationen umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen (v.a. Grundbesitzverhältnisse) zu prüfen und die Bushäuschen in der Fuggerstraße und in der Ahnherrnstraße einschließlich „Barrierefreiheit“ und Fahrgastinformation mit den bereits im Haushalt 2017 veranschlagten Mitteln für ÖPNV-Maßnahmen zu realisieren.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

15. E-Mobilität im Stadtgebiet Amberg

Zur Förderung der E-Mobilität im Stadtgebiet Amberg beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 07.11.2016 die Errichtung öffentlicher Ladestationen (in Parkhäusern, Tiefgaragen und an Verkehrsknotenpunkten (z.B. Bahnhofsareal)) sowie die Schaffung und Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur unter Nutzung der Fördermittel des Bundes. Des Weiteren soll ein Konzept zur E-Mobilität im Stadtgebiet erstellt und geprüft werden, wie der städtische Fuhrpark umgestellt, wie bei öffentlichen Baumaßnahmen sowie beim Wohnungsbau und bei Ausweisung von Neubaugebieten die „E-Mobilität“ berücksichtigt werden kann.

Die ÖDP-Stadträte stellen mit Schreiben vom 15.11.2016 Antrag auf Errichtung von zwei öffentlich zugänglichen Ladesäulen in der Parkgarage am Ziegelertor durch die Stadtwerke, wobei die Parkgebühren auch die Stromkosten mit abdecken sollen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 09.11.2016 den Bau einer Überdachung des Fahrradstellplatzes beim Kurfürstenbad und die Prüfung, ob darauf PV-Module betrieben werden können. Außerdem wäre eine Ladestation für E-Bikes am dortigen Fahrradstellplatz vorzusehen.

Aufgrund der ähnlichen Thematik werden die drei Anträge zusammengefasst behandelt:

- 15.1 Es wird ein Grundsatzbeschluss zur E-Mobilität gefasst mit der Zielsetzung, alle großen öffentlichen Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen mit „E-Tankstellen“ auszustatten.
- 15.2 Bei der Ausweisung von Geschoss-Wohnungsbau sind künftig auch die Belange der E-Mobilität entsprechend zu berücksichtigen.
- 15.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität zu prüfen.
- 15.4 Die Stadt Amberg soll einen Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke herbeiführen,
 - a) für die Errichtung von zwei öffentlich zugänglichen Ladesäulen in der Parkgarage am Ziegelertor sowie
 - b) für den Bau einer Überdachung des Fahrradstellplatzes am Kurfürstenbad mit einer Ladestation für E-Bikes und, wenn möglich, mit einer PV-Anlage.

(Abstimmungsergebnis jeweils 10 : 0)

16. Unterstützung der Ansiedlung eines Indoor-Spielplatzes

Mit Schreiben vom 07.11.2016 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Amberg die Ansiedlung eines Indoor-Spielplatzes, unter Mitwirkung einer städtischen Tochter, unterstützen sollte.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

17. Kindertagesstätte/Kindergarten „Am Kochkeller“ (HHSt. 1.4647.9881, insgesamt 725.000 € (2017 – 2019))

Aufgrund des baulichen Zustandes der Kita am Kochkeller und des bereits vorliegenden Zuschussantrags des Diakonievereins Amberg beantragt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 07.11.2016, die notwendigen Mittel für einen Investitionszuschuss an die Diakonie für die Kita am Kochkeller bereitzustellen.

Im Haushalt 2017 sind bereits Mittel für einen möglichen Investitionszuschuss an die Diakonie für die Kindertagesstätte am Kochkeller von insgesamt 725.000 € (für die Zeit von 2017 – 2019) eingeplant.

Außerdem sind im Haushalt 2017 noch weitere Mittel für Investitionszuschüsse für den Kindergarten Dreifaltigkeit sowie für weitere Krippenplätze veranschlagt.

18. „Möblierung“ der Innenstadt

(HHSt. 1.5811.9350, Ansatz 2017: 20.000 €)

Da sich in der Innenstadt entlang Bahnhofstraße, Georgenstraße, Malteserplatz sowie auf dem Marktplatz zu wenig Sitz- und Ruhemöglichkeiten befinden, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 07.11.2016, entsprechende Mittel zur Anschaffung von neuem, modernen und vor allem mobilen Mobiliar.

Für die Anschaffung von Ruhebänken sind bereits seit 2015 (bis 2019) jeweils jährlich 20.000 € eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Haushaltsmitteln eine neue „Möblierung“ für die Innenstadt anzuschaffen und aufzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

19. Machbarkeitsstudie „Vilsbad“ und Schwimminseln auf der Vils

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 07.11.2016, ein Flussbad in der Vils im Bereich der Kräuterwiese einzurichten.

In diesem Zusammenhang soll zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage für Fragen zur Wasserhygiene, zu vertretbaren Ausbaumöglichkeiten, zum Hochwasserschutz und zur Finanzierung zu erhalten.

Des Weiteren beantragt die SPD-Fraktion ebenfalls mit Schreiben vom 07.11.2016 zu prüfen, wie und in welchem Umfang auf der Vils Schwimminseln / Pontons v. a. für Cafés und Gastronomie eingerichtet werden können.

Die beiden Anträge werden zusammengefasst behandelt:

Die Verwaltung hat sich bereits beim Wasserwirtschaftsamt und der Regierung der Oberpfalz zu diesem Thema kundig gemacht. Das Wasserwirtschaftsamt steht dem ganzen bei einer maßvollen Nutzung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Regierung der Oberpfalz sieht hier evtl. die Möglichkeit, einen Ideen-Wettbewerb zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den gesamten Vilsbereich in Amberg zu erstellen mit möglichen Maßnahmen, die umgesetzt werden können und den jeweiligen Voraussetzungen, die zu erfüllen wären. Darüber hinaus soll die Förderfähigkeit eines Ideen-Wettbewerbs geprüft werden.

Im Hinblick auf Vorschläge und Ideen ist auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung denkbar.

(Abstimmungsergebnis jeweils 10 : 0)

20. Schulverpflegung mit Amberger Wasser

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.11.2016, die Amberger Schulen mit einem für alle Schüler zugänglichen Trinkwasserspender auszustatten.

Außerdem sollen die Schulkinder der ersten Klasse ab dem Schuljahr 2017/2018 eine Trinkflasche aus dünnwandigem Edelstahl mit dem neuen Logo der Stadt Amberg erhalten.

Im Gregor-Mendel-Gymnasium ist ein derartiger Trinkwasserspender bereits vorhanden.

Der Antrag wird an die Stadtwerke weitergeleitet, mit der Bitte, ein geeignetes Konzept zur Umsetzung und Finanzierung der Wasserspender und der Trinkflaschen zu entwickeln.

Bei Bedarf soll ein Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke zur Übernahme der Kosten bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen herbeigeführt werden.

21. Energetische Sanierung des Schulhauses in Raiering

Das Schulhaus der Dreifaltigkeits-Grundschule in Raiering, das 1952 erbaut wurde und die Anfang der 70er Jahre ergänzte Turnhalle entsprechen nicht mehr den baulichen Anforderungen.

Um das Schulgebäude und die Turnhalle der Dreifaltigkeits-Grundschule im Schulhaus Raiering energetisch zu ertüchtigen, ist ein Sanierungsplan erforderlich, der die Sanierungsschritte und den Finanzumfang aufzeigt.

Daher beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 15.11.2016 die Erstellung eines Konzepts für die schrittweise energetische Sanierung sowie für die bauliche Ertüchtigung des Schulhauses inklusive Turnhalle.

Die notwendigen Sanierungsschritte einschließlich der Sanierungskosten sollen im Rahmen des Schulentwicklungsplanes ermittelt und vorgestellt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

22. Feuerwehr Raiering / Erneuerung Hallentor

(HHSt. 1.1311.9452, Ansatz 2017: 16.000 €) (+16.000 € einmalig)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 15.11.2016, das veraltete und ungedämmte Tor der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses in Raiering zu erneuern.

Da das Tor noch voll funktionsfähig, aber energetisch nicht auf dem neuesten Stand ist, werden die geschätzten Mittel in Höhe von 16.000 € für die Erneuerung des Tores zunächst nur vorbehaltlich der Berechnung und Darstellung der möglichen Energieeinsparungen im nächsten Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss im Haushalt 2017 eingestellt.

Anhand der Energieeinsparwerte wird zu gegebener Zeit über die Erneuerung des Tores entschieden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

23. Unterflur-Müllsammelbehälter

(HHSt. 1.6300.9359, Ansatz 2017: 25.000 €) (+25.000 € einmalig)

Die Stadträte von Amberger Bunt beantragen mit Schreiben vom 20.10.2016 die Installierung von 10 Unterflur-Müllsammelbehältern und dafür die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 €.

Als Pilotprojekt werden zunächst nur 2 Unterflur-Müllsammelbehälter angeschafft und installiert sowie eine erforderliche Saugvorrichtung für die Entleerung der Sammelbehälter erworben. Dafür werden im Haushalt 2017 einmalig 25.000 € bereitgestellt. Mögliche Standorte für die Unterflur-Müllsammelbehälter sollen vom Tiefbauamt nach baulichen Gegebenheiten (keine Leitungen im Boden) und nach Nutzerfrequenz (Müllaufkommen) vorgeschlagen und im Bauausschuss vorgestellt werden.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

24. Kindertagesstätte Luitpoldhöhe / Hauswirtschaftliche Kraft

Die FDP-Stadträtin beantragt mit Schreiben vom 25.10.2016, das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Luitpoldhöhe insbesondere im Zusammenhang mit dem Mittagessen der Kinder (Essenausgabe, Geschirrspülen etc.) mit einer hauswirtschaftlichen Kraft (auf 450 €-Basis) zu unterstützen bzw. zu entlasten.

Bei dauerhafter Einstellung einer hauswirtschaftlichen Kraft muss auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Trägern eine Gegenfinanzierung (entweder durch Erhöhung des Kindergartenbeitrags oder durch eine erhöhte Essenspauschale) gefunden werden.

Die Verwaltung (Referat 4) wird daher beauftragt, zunächst mit dem Elternbeirat über mögliche Gegenfinanzierungen zu sprechen.

25. Projekt „Kleiner Garten“ im Kindergarten Luitpoldhöhe

(HHSt. 1.4648.9452, Ansatz 2017: 60.000 €) (+60.000 € einmalig)

(HHSt. 0.4642.5350, Ansatz 2017: 200 €) (+ 200 € jährlich)

Mit Schreiben vom 25.10.2016 beantragt die FDP-Stadträtin, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2017 aufzunehmen, um das Projekt „Kleiner Garten“ im Kindergarten Luitpoldhöhe zu ermöglichen. Da die Gartenfläche im Besitz der Pfarrei St. Georg ist, fällt eine jährliche Pacht in Höhe von rd. 200 € an.

Im Haushalt 2017 werden für die Umsetzung des Projekts „Kleiner Garten“ einmalig 60.000 € bereitgestellt. Die Federführung erfolgt durch das Hochbauamt. Für die jährliche Pacht des Gartens werden im Fachaufgabenbudget 41.410.402 des Kindergartens Luitpoldhöhe jährlich 200 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Nachträgliche Meldungen (Ergänzungen) der Verwaltung (Referat 4 / Referat 5)

Verwaltungshaushalt

Amt 4.1 / HHSt. 0.4515.7181 / Taschengeldbörse / Ansatz 2017 ff.: 6.000 € (jährlich)

Vermögenshaushalt

Amt 5.2 / HHSt. 1.6165.9590 / Entwicklungskonzept (ISEK) /
Finanzplanung 2018: 65.000 €

Amt 5.3 / HHSt. 1.2151.9452 / Albert-Schweitzer-Schule / Speisesaal (Planungskosten
/
Finanzplanung 2018: 200.000 €

III. Mittelbereitstellung aufgrund der Anforderungsliste „Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 25.10.2016

(siehe Anlage zum OB-Schreiben vom 25.10.2016)

1. Dem Antrag des Bischöflichen Jugendamts der Diözese Regensburg vom 26.04.2016 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 1.300 € (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Regensburg vom 07.03.2016 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 5.158 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 79.000 € wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 1.500 € (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienst Sulzbach-Rosenberg vom 09.09.2016 auf einen Zuschuss (ohne Betragsangabe) für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird nicht stattgegeben.

Der Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 wurde nur einmalig gewährt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Dem Antrag der THW-Helfervereinigung Amberg e.V. (Bezuschussung der gemeinnützigen Arbeit im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz) vom 31.08.2016 auf einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Instandhaltung von Fahrzeugen wird stattgegeben.

Im Haushalt 2017 werden einmalig 5.000 € bereitgestellt (HHSt. 0.1401.7099).
Der bereits veranschlagte Ansatz (2.000 €) wird um 3.000 € angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Dem Antrag des Sozialdienst kath. Frauen e.V. vom 26.07.2016 auf einen Zuschuss in Höhe von 620 € für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird stattgegeben (ca. 30 %-Anteil Stadt Amberg):

Im Haushalt 2017 werden einmalig 620 € bereitgestellt und in den Folgejahren jährlich 600 € (HHSt. 0.4701.7090).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

IV. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich noch eine Deckungslücke (1.123.820 €), die im Haushaltsentwurf 2017 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

1.

Umsatzsteuerbeteiligung

(HHSt. 0.9000.0120, Ansatz neu: 3.450.000 €) +650.000 €

Der Einnahmeansatz für die Umsatzsteuerbeteiligung konnte aufgrund der Prognose des Bayerischen Städtetags für das Jahr 2017 um 650.000 € erhöht werden.

2.

Wohnungsbau-Darlehen / Außerordentliche Tilgung

(HHSt. 1.6201.3250, Ansatz neu: 515.400 €) +500.000 €

Da ein Wohnungsbauträger mitgeteilt hat, sämtliche Wohnungsbau-Darlehen außerordentlich zu tilgen, kann der Einnahmeansatz für die Darlehensrückflüsse aus Wohnungsbau-Darlehen im Jahr 2017 einmalig um 500.000 € erhöht werden.

3.

Darlehensaufnahmen

(HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 2.067.320 €) - 26.180 €

Aufgrund der außerordentlichen Tilgungen aus Wohnungsbau-Darlehen kann der Einnahmeansatz für Darlehensaufnahmen um 26.180 € reduziert werden und somit der Schuldenabbau im Haushalt 2017 erhöht werden auf nunmehr 1.300.180 €.

Die Vorgabe im Eckdatenbeschluss, den Schuldenstand im Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich um mindestens 2 Mio € zu reduzieren, kann auch bei Einsatz der Rücklage nicht im vollen Umfang erreicht werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

V. Empfehlung an den Stadtrat:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2017 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2018 – 2020 der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Haushalt 2017 und die Finanzplanung 2018 – 2020 sind jeweils ausgeglichen und schließen im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2017	120.115.155 €	32.630.900 €
2018	122.421.655 €	24.156.500 €
2019	124.418.455 €	17.024.200 €
2020	126.433.455 €	14.129.742 €

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Anlage: Veränderungsliste (Stand 24.11.2016)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, Ref. 2, 2.1, Vorz. OB

Abdruck an OB.20, OB.30, Ref. 3, Ref. 4, Ref. 5, Ref. 6
mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Ämter

Abdruck an Gewerbebau GmbH, Stadtbau GmbH, Stadtwerke, Klinikum St. Marien, ACC

Abdruck in Registratur